



# HESSISCHER LANDTAG

30. 08. 2005

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Antrag der Landesregierung**

**betreffend Veräußerung des forstfiskalischen Grundstücks der  
so genannten "Tri"-Halde Stadtallendorf**

**hier:**

**Zustimmung zur Veräußerung durch den Hessischen Landtag  
nach § 64 Abs. 2 LHO**

Dem Landtag wird der Antrag unterbreitet, der Veräußerung des forstfiskalischen Grundstücks der so genannten "Tri"-Halde Stadtallendorf, Flur 44, Nr. 45/191, teilweise (Grundstücksgröße ca. 25.000 m<sup>2</sup>), zum symbolischen Preis von 1 € an den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke zuzustimmen.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Das Verkaufsgrundstück gehört historisch bedingt zum forstfiskalischen Grundbesitz. Die Landesforstverwaltung bzw. der Landesbetrieb HESSEN-FORST hatte seit Übertragung der Eigentümergeverwaltung aufgrund der bestehenden Altlast keine Verfügungsgewalt über das Grundstück. Auch nach Abschluss der umfangreichen Altlastensanierung ist eine forstliche Nutzung für die nächsten mind. 20 bis 25 Jahre ausgeschlossen, da eine abschließende Rekultivierung wegen der laufenden hydraulischen Maßnahmen nicht möglich ist. Gemäß geltendem Sanierungsplan ist lediglich eine Begrünung durch Sukzession vorgesehen. Gleichzeitig werden eine ständige Kontrolle und Aufbereitung des Grundwassers erfolgen und eine umfassende Zugänglichkeit der vorhandenen technischen Mess- und Kontrolleinrichtungen gewährleistet werden müssen. Das Grundstück ist daher für das Land bzw. für den Landesbetrieb HESSEN-FORST entbehrlich.

Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke ZMW, der mit eigenen Grundstücken seiner Wassergewinnungsanlagen angrenzt, benötigt diese Fläche für eine künftige Erweiterung seines Betriebsgeländes und kann Teile der technischen Einrichtungen am Standort nutzen. Künftige Überwachungsaufgaben sollen dann gemeinsam mit der HIM GmbH als Sanierungsträger getätigt werden. Anlässlich der umfangreichen Abstimmungen vor Ort hatte der ZMW die Frage des Eigentumsübergangs angestoßen. Von den beteiligten Vertretern des Landes (Regierungspräsidium Gießen, Landesbetrieb HESSEN-FORST) und der HIM GmbH wird eine Veräußerung befürwortet, da damit auch für das Land wesentliche Vorteile und erhebliche Kostenersparnisse einhergehen.

Für das Regierungspräsidium Gießen, Abt. Umwelt Marburg, wird sich bei einer Übertragung des Eigentums auf den ZMW die künftige Aufgabenwahrnehmung der Überwachung wesentlich vereinfachen, da für Fragen der behördlichen Altlastensicherung, der Grundstücksnutzung und der Grundwasserförderung und -aufbereitung allein der ZMW (mit der HIM GmbH) eingeschaltet werden muss und weitere Abstimmungen mit dem Landesbetrieb HESSEN-FORST als Vertreter des Eigentümers entbehrlich werden. Für den Landesbetrieb HESSEN-FORST, Forstamt Kirchhain, wird ein Wegfall der vielfältigen Abstimmungen, behördlichen Beteiligungen, Zustimmungen und Erlaubnisse eine wesentliche Entlastung in der Verwaltungstätigkeit zugunsten der betrieblichen Arbeiten bedeuten. Aus diesem

besonderen Grund und weil die Fläche im Hinblick auf die längerfristig durchzuführenden hydraulischen Sanierungsmaßnahmen für die forstliche Bewirtschaftung untauglich ist, ist eine Veräußerung zum symbolischen Kaufpreis von 1 € vorgesehen. Dies ist nach den Regelungen im Kaufvertrag und in Anbetracht der Umstände vertretbar und angemessen.

## II. Geschichtlicher Hintergrund

Auf Waldflächen des ehemaligen preußischen Staates, die durch das Deutsche Reich in Besitz genommen waren, wurden während des Zweiten Weltkriegs in Stadtallendorf Munitionsfabriken errichtet. Aus Gründen der Geheimhaltung blieben die Strukturen und der Bewuchs erhalten. Nach dem Krieg wurde das Gelände der früheren Montanwerke (Dynamit Nobel AG = DAG) zum 1. Oktober 1951 der bundeseigenen Montan-Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG) übergeben. Mit Kaufvertrag vom 9. März 1954 kaufte das Land Hessen, vertreten durch HMdF, das DAG-Gelände über 506 ha Größe mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 zurück. Als Organ des Finanzministeriums fungierte die zu diesem Zweck neu gegründete Aufbaugesellschaft Allendorf GmbH. Neben intakten Waldflächen und rein industriemäßig bebauten Bereichen waren alle früheren Ver- und Entsorgungseinrichtungen vom Land mit erworben worden. Eine Teilfläche im nördlichen Werksbereich, auf dem schon vor Kriegsende Wassergewinnung erfolgte, hatte die IVG zuvor bereits dem Zweckverband Wasserwerke Allendorf übereignet.

Im Oktober 1954 begannen die Grenzverhandlungen über die Aufteilung der Landesflächen, wobei im Hinblick auf spätere Nutzungen zwischen baulich nutzbaren Bereichen (mit Zuordnung zum Allgemeinen Grundvermögen = Staatsvermögensverwaltung) und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen (Zuordnung = Hessische Landesforstverwaltung) unterschieden wurde. Nach damaliger Zielsetzung wurde vorrangig die Ausweisung von verwertbaren Industrieflächen betrieben, bis zum Zeitpunkt der abschließenden Übergabe an die Ressorts fanden verschiedene Neuabgrenzungen und Grenzkorrekturen statt. Unter maßgeblichem Einfluss der Wasserwirtschaft wurde die so genannte Tri-Halde ("Tri" von TNT-Rückständen der Rüstungsproduktion), die zunächst als Industriefläche bewertet war, für eine spätere forstliche Bewirtschaftung der Forstverwaltung übertragen. Die endgültige Übergabe der Flächen erfolgte am 16. September 1955. Die gesamte auf den Forst übertragene Waldfläche betrug 204,7905 ha. Infolge der Zuteilung der Tri-Halde zur Forstverwaltung beabsichtigte diese, die Fläche zu nutzen. Nach Mitteilung des Wasserverbandes, dass in der Halde giftige Stoffe lagerten und das Grundstück ausschließlich nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu behandeln sei, wurde eine solche Nutzung aber untersagt. Daraufhin bot der Forst das Gelände den Wasserwerken Ende 1955 zum Kauf an. Nach langen Verhandlungen zwischen Forstverwaltung und den Wasserwerken kam es dann zum 1. April 1959 zum Abschluss eines auf 30 Jahre befristeten, unkündbaren Pachtvertrages über die unentgeltliche Überlassung der Tri-Halde. Dieser Vertrag sicherte dem Wassergewinnungsunternehmen den Besitz und die Überwachung der Tri-Halde zu. Die Trinkwasserförderung wurde gemäß Verleihung der oberen Wasserbehörde vom 17. November 1959 und nach Maßgabe der in 1966 festgelegten Wasserschutzzonen verstärkt aufgenommen, in Kenntnis der abgelagerten Stoffe.

Nach ordnungsbehördlichen Verfügungen zur Gefahrenabwehr wurde die Halde Ende 1955 mit Erdmaterial, danach 1971/1972 zusätzlich mit Folie und Erdaushub abgedeckt, seither folgten Maßnahmen der Grundwasser-sicherung (Betrieb von Abschöpfbrunnen). Für die Ablösung von Betriebs-, Wartungs- und Unterhaltungskosten zur Sicherung der Trinkwasserförderung verlangte der Wasserverband infolge einer Kostenerstattung vom Land Hessen als Grundeigentümer. In den Folgejahren ab 1981 wurden von der Forstverwaltung Zuschüsse für Investitionen zur Sicherstellung der Entnahme von Trinkwasser im Staatswald Stadtallendorf geleistet, die bis Ende der 90er-Jahre andauerten. Bis 1994 wurden alleine etwa 1,3 Mio. DM durch die Landesforstverwaltung an hydraulischen Maßnahmen zur Sicherung, Ableitung und Reinigung kontaminierten Grundwassers erbracht. Eine Beteiligung des Verursachers der Verunreinigungen nach den Bestimmungen des § 74 HWG wurde von den zuständigen Landesbehörden als aussichtslos erachtet.

Mit verschiedenen Verwaltungsakten in den Jahren 1987 bis 1990 wurden seitens des Landes gegen die IVG als Rechtsnachfolgerin der Montanwerke

Forderungen zur Sanierung der altlastenbehafteten Flächen in Millionenhöhe erhoben; betroffen waren neben dem Bereich Stadtallendorf auch Grundstücke in Hess. Lichtenau-Hirschhagen, Lippoldsberg, Kassel-Lohfelden und Kassel-Waldau. Da nach eingelegten Widersprüchen jahrelange Rechtsstreitigkeiten befürchtet wurden und der Ausgang der Verwaltungsverfahren ungewiss schien, kam es nach Verhandlungen zwischen der IVG und dem Land Hessen, vertreten durch HMdF und das Hessische Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit (HMUR), unter dem 5./16. Oktober 1990 zum Abschluss eines Vergleichs. Danach verzichtete das Land gegen Erstattung von 25 Mio. DM auf sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche des Landes, die sich auf die genannten Rüstungsaltsstandorte beziehen. Gleichsam stellte das Land die IVG von allen öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, frei. Erklärtes politisches Ziel dieser Vereinbarung war, im Falle der Sanierung keinen Rückgriff auf die derzeitigen Grundstückseigentümer in Stadtallendorf auszuüben. Im Übrigen war davon auszugehen, dass die Sanierungskosten die Leistungsfähigkeit der betroffenen Grundstückseigentümer überschreiten.

Parallel zu den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wurden die Erkundungen auf den Altlastenverdachtsflächen in Stadtallendorf fortgeführt. Im Auftrag des Landes wurde die HIM GmbH, damals HIM-Altlastensanierungsgesellschaft, mit der Erstellung und Durchführung der Sanierungskonzeption beschäftigt. Die Tri-Halde wurde mit Bescheid vom 11. Januar 1993 der oberen Abfallbehörde beim Regierungspräsidium Gießen förmlich als Altlast festgestellt. Mit der Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 11. Januar 1995 wurde das Hessische Forstamt Kirchhain zu Maßnahmen der Sicherung und Sanierung der Tri-Halde aufgefordert.

Im Zeitraum 1995 bis 1999 verausgabte die HIM GmbH hierfür ihr aus dem EPl. 09 zugewiesene Mittel in Höhe von rund 6,29 Mio. DM. Da zu diesem Zeitpunkt allerdings die technischen Bedingungen zu einer kompletten Sanierung der Halde nicht gegeben waren, beschränkten sich die Maßnahmen zunächst auf die Ausführung von Sicherungsmaßnahmen des Untergrunds, womit eine dauerhafte Beseitigung der Schadstoffe nicht gewährleistet werden konnte. Im Jahr 1997 wurde die Tri-Halde durch die damalige HLFU als größter Belastungsschwerpunkt und in einer vergleichenden Bewertung aller Altablagerungen in Hessen als die mit dem mit Abstand höchsten Gefährdungspotenzial ermittelt, deren Schadstoffeintrag im Boden zu erheblichen Verunreinigungen und Beeinträchtigungen der Trinkwassergewinnung geführt hat und noch weiter führt.

### **III. Sanierung der Altlast**

In 1998 entschied die Landesregierung per Kabinettsbeschluss aus wirtschaftlichen Gründen, der Sanierung durch Abtrag des kontaminierten Materials den Vorzug zu geben und eine Studie zur Prüfung der Machbarkeit dieser Variante zu veranlassen. Mit der Machbarkeitsstudie gelang schließlich nach zweijährigen Untersuchungen und technischen Versuchen im Jahre 2000 der Nachweis, dass eine Sanierung durch Abtrag und externer Dekontamination der Haldeninhaltsstoffe technisch machbar, aus rechtlicher Sicht genehmigungsfähig und wirtschaftlich vertretbar sei. Letzteres vor allem vor dem Hintergrund, dass die vorhandenen Sicherungseinrichtungen ohnehin hätten erneuert werden müssen.

Nach entsprechendem Planungsvorlauf konnte schließlich im Januar 2003 mit der Sanierung der Tri-Halde begonnen werden. Bis zum 15. Oktober 2004 wurden etwa 85.000 t Haldenmaterial nach nur 18-monatiger Bautätigkeit vollständig abgetragen. Dazu mussten in einer speziell dafür geplanten Konditionierungsanlage ca. 54.000 t hoch kontaminierter Neutralisationsschlamm durch Zusatz von Additiven stabilisiert und transportfähig gemacht werden. Über die Betriebszeit des Abtrags der Tri-Halde verhinderten umfangreiche technische Vorkehrungen, dass diffuse Emissionen in die Umwelt, insbesondere in das unmittelbar angrenzende Wohngebiet, gelangten. Der Aushub fand innerhalb einer 248 Meter langen, 65 Meter breiten und 14 m hohen Halle statt, die mit Unterdruck betrieben und deren Abluft über Filter gereinigt wurde. Der hoch kontaminierte Boden sowie der stark wasserhaltige Neutralisationsschlamm wurden abschließend in gasdichten Containern nach Deutzen zu einer thermischen Behandlungsanlage transportiert, dort thermisch gereinigt. Die dabei angefallenen Reststoffe wurden auf einer Deponie südlich von Leipzig abgelagert.

Die Sanierungskosten für das Projekt betragen bislang (bis Ende 2004) rund 43 Mio. €. Der Bund beteiligt sich mit 20 v.H. an der Sanierung, höchstens jedoch mit 10,2 Mio. €. Nach Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten werden aufgrund der weiterhin vorhandenen Belastungen im tieferen Untergrund noch hydraulische Sicherungsmaßnahmen für die Dauer von mind. 20 bis 25 Jahren notwendig sein.

#### **IV. Sinn und Zweck der Veräußerung**

Das Grundstück der Tri-Halde ist nach den behördlichen Vorgaben für das Land und den Landesbetrieb HESSEN-FORST wirtschaftlich nicht nutzbar. Mit der Veräußerung kann das Land die bisherigen Eigentümeraufgaben auf den ZMW übertragen, der gleichzeitig das Gelände für eigene Zwecke der Grundwasserbewirtschaftung verwendungsfähig halten möchte. Parallel zu diesem Grunderwerb beabsichtigt der ZMW, auch ein städtisches Grundstück zu erwerben, auf dem bislang die Bodenaufbereitung stattfand, um es für betriebliche Einrichtungen der Trinkwassergewinnung nutzbar zu machen.

Im Kaufvertrag zur Tri-Halde ist symbolisch ein Kaufpreis von 1 € vereinbart. Dies resultiert aus dem Umstand, dass das Grundstück für den Landesbetrieb HESSEN-FORST wertlos ist. Mit dem Ergebnis der Wertermittlung des Gutachterausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 24. März 2005 wird der angenommene Verkehrswert von 1 € bestätigt. Weder ist ein besonderer Wert des Grundstücks gegeben noch existiert für das Grundstück mit den vorhandenen Nutzungsrestriktionen (Schutzzone II der Stadtallendorfer Wassergewinnung, "Grünfläche" bzw. "Fläche für Forstwirtschaft" gemäß FNP der Stadt Stadtallendorf, hydraulische Sicherung u.a.) ein Käufermarkt. Andere Nutzungsinteressenten als den ZMW gibt es aufgrund des dargestellten besonderen Sachverhalts nicht, eine öffentliche Ausbietung kommt nicht in Betracht.

Mit den Regelungen im Kaufvertrag ist vorgesehen, dass sich das Land ein 30-jähriges Wiederkaufsrecht sichern lässt und für den Fall einer beabsichtigten Weiterveräußerung, aber auch bei einer höherwertigen Verwendung durch den ZMW anstelle der Ausübung des Wiederkaufsrechts von einer Wertabschöpfung Gebrauch machen kann. Außerdem verpflichtet sich der ZMW, dem Land eine Beteiligung an Einnahmen aus Verpachtungen, Vermietungen oder anderweitiger Grundstücksbereitstellung an Dritte in Höhe von 40 v.H. des erzielten Entgeltes für die Dauer von 20 Jahren einzuräumen.

Eine Veräußerung des landeseigenen Grundstücks bringt für das Land erhebliche Vorteile und finanzielle Entlastungen:

- Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke ZMW, der mit eigenen Grundstücken seiner Wassergewinnungsanlagen hier unmittelbar angrenzt, kann Teile der betrieblichen Einrichtungen am Standort nutzen und künftige Überwachungsaufgaben gemeinsam mit der HIM GmbH als Sanierungsträger tätigen. Gleichzeitig übernimmt er die Eigentümerpflichten (Grundstückspflege, Verkehrssicherung, Zaunbau), soweit sie nicht im Zusammenhang mit der weiteren Sanierung des Grundstücks stehen. An der bisherigen Kostentragung für die hydraulische Sicherung des Untergrunds durch das Land ändert sich hierdurch nichts, 20 v.H. der Kosten an der Tri-Halde übernimmt weiterhin der Bund.
- Für das Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt Marburg, wird sich bei einer Übertragung des Eigentums auf den ZMW die künftige Aufgabenwahrnehmung der Überwachung wesentlich vereinfachen. Weitere Abstimmungen mit dem Landesbetrieb HESSEN-FORST - als Vertreter des Eigentümers - können danach entfallen. Für Fragen der behördlichen Altlastensicherung, der Grundstücksnutzung und der Grundwasserförderung und -aufbereitung müssen folglich nur noch die HIM GmbH und der ZMW beteiligt werden. Für den Landesbetrieb HESSEN-FORST, Forstamt Kirchhain, würde ein Wegfall dieser in der Vergangenheit vielfältigen Abstimmungen, behördlichen Beteiligungen, Zustimmungen und Erlaubnisse zukünftig eine wesentliche Entlastung der Verwaltungstätigkeit zugunsten der forstbetrieblichen Arbeiten bedeuten. Die Größenordnung der Einsparungen an Verwaltungsaufwand beläuft sich für HESSEN-FORST auf geschätzt etwa 20.000 € pro Jahr (das sind etwa rund 330 Arbeitsstunden verschiedener Mitarbeiter und Material- und Sachaufwand einschließlich Fahrtkosten für rund 2.000 km).

- Im Untergrund der Tri-Halde sind nach der nutzungsbezogenen Sanierung mit dem Ziel Wald/Brache noch TNT-Restbelastungen verblieben, die zukünftig mit der noch ca. 20 bis 25 Jahre vom Land zu betreibenden hydraulischen Sicherung zu überwachen und zu sanieren sind. Auf dem Tri-Halden-Gelände und dem angrenzenden Wasserwerksgelände des ZMW betreibt die HIM GmbH im Auftrag des Landes zehn Abschöpfbrunnen, 500 lfdm örtliche/überörtliche Brunnensammelleitungen, eine 200 m lange Tiefendränage mit einem Sickerwasserpumpwerk, eine Sickerwasserreinigungsanlage mit Pumpwerk sowie 13 Grundwassermessstellen, die teilweise als Mehrfachmessstellen ausgebaut sind. Darüber hinaus betreibt die HIM GmbH im Rahmen der hydraulischen Sicherung des gesamten DAG-Gebietes weitere fünf Abschöpfbrunnen, 6.200 lfdm überörtliche Brunnensammelleitungen, 49 Grundwassermessstellen, die teilweise als Mehrfachmessstellen ausgebaut sind, sowie ein Wasserwerk zur Aufbereitung des Abschöpfwassers. Die Aufbereitung des Abschöpfwassers erfolgt auf einem Grundstück des ZMW, der zudem noch eine weitere Sickerwasseraufbereitungsanlage betreibt, deren Kosten vom Land mitfinanziert werden.

Die HIM GmbH hat den ZMW insgesamt mit der technischen Betreuung der hydraulischen Sicherungsanlagen am Rüstungsaltsstandort Stadtallendorf beauftragt. Hierzu zählen auch die Sicherungen des ehemaligen Tri-Halden-Geländes. Für die Betriebsführung sowie die Koordination und Auswertung des Monitoringprogramms sind weitere Planungsbüros verantwortlich.

Ende des Jahres 2005, wenn die Restarbeiten im bewohnten Bereich der Sprengstoffwerke abgeschlossen sind, gehört die Sanierung der größten Munitionsfabrik in Europa endgültig der Vergangenheit an. Die Sanierungsbedürftigkeit der außerhalb der DAG-Gelände befindlichen Grundstücke (Wald/Brache) wird zurzeit in einem Forschungsvorhaben unter der finanziellen Beteiligung des Bundes untersucht. Ziel des Forschungsvorhabens ist es zu erfahren, wie sich Schadstoffe verhalten, wie schnell sie in das Grundwasser eindringen und wie sie sich im Laufe der Jahre verändern. Bisher wird davon ausgegangen, dass die bisherige kostspielige Sicherung des Grundwassers bis zum Jahr 2020 bis 2025 vorzunehmen ist. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens sollen dazu dienen, Kosten zu sparen. Wenn die Ergebnisse des Forschungsvorhabens Ende 2007 vorliegen, wird entschieden, ob auf eine kostenintensive weitere Bodensanierung im Bereich des Waldes und der Waldbrache verzichtet werden kann und wie lange die hydraulische Sicherung betrieben werden muss. Nach den bisherigen Planungen ist vorgesehen, die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben im Jahr 2010 abzuschließen, sodass spätestens dann dem ZMW die gesamte Betriebsführung der hydraulischen Sicherung am Rüstungsaltsstandort Stadtallendorf übertragen wird. In diesem Zusammenhang ist es zweckdienlich, wenn die wichtigsten Anlagen der hydraulischen Sicherung des Tri-Halden-Geländes auch dann auf den ZMW als neuem Eigentümer übergehen, um die Abstimmungen und Beteiligungen minimieren und die vom Land zu tragenden Betriebskosten der hydraulischen Sicherung weiter senken zu können. Bei einem Grundstücksverkauf an den ZMW sind zeitgleich Synergieeffekte im Zuge der hydraulischen Überwachung der eignen Wasserwerks- und der Landes-Anlagen zu erwarten. Diese Synergien dürften bei der HIM GmbH mit entsprechenden Kosteneinsparungen einhergehen, die vom Regierungspräsidium Gießen mit etwa 25.000 € pro Jahr angenommen werden.

Insgesamt erweist sich damit die beabsichtigte Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks der ehemaligen Tri-Halde in Stadtallendorf vonseiten des Landes Hessen an den ZMW insbesondere infolge der Einsparung von Verwaltungsaufwand als wirtschaftlich und zweckmäßig. Die HIM GmbH hat mit dem künftigen Eigentümer der Tri-Halde einen sachkundigen und verlässlichen Partner, der aus Eigeninteresse der Trinkwasserförderung darum bemüht ist und eigenverantwortlich Vorkehrung gegen weitere Grundwasserunreinigungen trifft. Dabei kann auch unterstellt werden, dass sich spezielle wirtschaftliche Vorteile für den ZMW ergeben, der diese Fläche und die darauf verbleibenden Einrichtungen (Fundamente, Entwässerungseinrichtungen, PKW-Stellflächen) für sich nutzen kann. Eine Verwendungsmöglichkeit für Dritte ist nicht gegeben. Zudem stellt das Tri-Halden-Grundstück für den ZMW die einzige Möglichkeit der betrieblichen Erwei-

terung in der Zukunft (Flächenreserve) dar. Alternativen zu dem unterbreiteten Vorschlag des Verkaufs an den ZMW werden nicht gesehen.

Ein Verbleib der Fläche im Landeseigentum hätte zur Folge, dass ein unverhältnismäßig hoher Aufwand bei Verfahrensabstimmungen und Fragen um das Grundstück aufrecht erhalten werden müsste, insbesondere zur Verkehrssicherung und bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen in der Nachsorgephase.

Da es sich angesichts der vom Land durchgeführten Sanierung und der Höhe der dafür verausgabten Beträge bei der Tri-Halde um ein Grundstück von besonderer Bedeutung im Sinne der Nr. 5.8 VV zu § 64 LHO handelt, ist die Zustimmung des Landtages zum Verkauf erforderlich.

Wiesbaden, 22. August 2005

Der Hessische Ministerpräsident  
**Koch**

Der Hessische Minister der Finanzen  
**Weimar**